

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2024/0653

Verantwortlich: Dez. 2

Dienststelle: OA

Aufgesetztes Parken auf Gehwegen B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	10.07.2024	7	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keinen Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe ist das Thema Gehwegparken bereits vor einigen Jahren angegangen und hat mit dem Projekt „Faires Parken in Karlsruhe“ ein regelkonformes Parken eingeführt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist daher für Karlsruhe im Ergebnis aktuell nicht relevant und zeitigt keine Handlungsbedarfe.

Das Gehwegparken wurde konzeptionell betrachtet, Lösungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Stadtteile und Bestandssituationen erarbeitet und im Anschluss stadtweit umgesetzt. Es ist hier zu erwähnen, dass die Karlsruher Vorgehensweise landesweit als positives Beispiel gedient hat und immer noch dient.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken auf dem Gehweg ohne entsprechende Parkflächenmarkierung oder Verkehrszeichen grundsätzlich verboten. Im Stadtgebiet Karlsruhe wurde das Gehwegparken über Jahrzehnte hinweg geduldet und lediglich im berechtigten Einzelfall durch die Verkehrsüberwachung sanktioniert.

Diese Vorgehensweise hat das Gleichgewicht aller Verkehrsarten gestört und wurde schlussendlich durch die Landesbehörden bemängelt.

Das daraufhin erarbeitete Konzept zum Gehwegparken wurde 2015/2016 konkretisiert und in den ersten drei Pilotstadtteilen umgesetzt. Im Jahr 2019 wurden die notwendigen Markierungsarbeiten für das legalisierte Gehwegparken in Durlach vorgenommen.

Das Gehwegparken wird aktuell lediglich nur noch in der Ellmendinger Straße weiterhin geduldet, da weder eine Übergangslösung noch ein kompletter Umbau bisher zu realisieren waren. Zwischenzeitlich gibt es eine zufriedenstellende Planung für ein längerfristiges Provisorium. Die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung des Straßenraumes sollen noch dieses Jahr umgesetzt werden.

Seit 2019 wird das unerlaubte Parken (außer Ellmendinger Straße) auf dem Gehweg im Übrigen stadtweit durch die Verkehrsüberwachung kontrolliert und entsprechend sanktioniert.

Mit dem Projekt „Faires Parken in Karlsruhe“ wurden einheitliche Regelungen geschaffen, die den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Hierdurch ist eine Grundlage unter Einbeziehung der schwächsten Verkehrsteilnehmenden für ein verträgliches Miteinander im ruhenden Verkehr entstanden.

Die erforderlichen Schritte für eine gleichberechtigte Mobilität aller am Verkehr teilnehmenden Personen wurde in Karlsruhe somit bereits unabhängig des vorliegenden Urteils erfolgreich umgesetzt.

Bei Neuplanungen oder Sanierungen des Straßenraumes werden die bestehenden Regelungen zum legalisierten Gehwegparken grundsätzlich verkehrsplanerisch hinterfragt. Im Rahmen der erforderlichen Untersuchungen der möglichen Planvarianten erfolgt auch im Hinblick auf den ruhenden Verkehr eine fachliche Bewertung für den neuen Straßenquerschnitt. Der neue Querschnitt wird in der Regel ohne legalisiertes Gehwegparken geplant und verwirklicht.